Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 40 (1984)

Heft: 1-3

Rubrik: Einladung zu einer Informationsveranstaltung : "Was steckt hinter der Initiative Recht auf Leben"?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Staatsbürgerin

Januar/Februar/
März 1984
40. Jahrgang
Erscheint dreimonatlich

Abonnementspreis
Fr. 18.— jährlich

**Zeitschrift
für politische
Frauenbestrebungen**

1/2/3 1984

Redaktion
Erica Printz
Plattenstrasse 78
8032 Zürich
Telefon 69 43 73

Verlag
Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Weinbergstrasse 85
8006 Zürich
Telefon 361 90 03

A

Was steckt hinter dem «Recht auf Leben»?

(siehe Seite 2)

Einladung
zu einer Informationsveranstaltung

«Was steckt hinter der Initiative ‹Recht auf Leben›»?

Es informieren:

Doris Morf, Schriftstellerin und Nationalrätin, Mitglied der Nationalrätlichen Kommission für die Behandlung der Initiative «Recht auf Leben»

Dr. med. **Nelly Hohl-Spiess,** Gynäkologin und Kantonsrätin

Ursi Graf, lic. iur., Präsidentin der Sektion Zürich SVSS
(Schweiz. Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs)

Mittwoch, 29. Februar 1984, 20.00 Uhr

Hotel St. Gotthard, 1. Stock, Bahnhofstrasse 87, Zürich

Hohe Wellen warf in den Siebziger Jahren die Diskussion um die Fristenlösung. Die entsprechende Initiative wurde 1977 knapp verworfen, 51,7 % Nein zu 48,3 % Ja. Allerdings lehnten 17 Kantone und Halbkantone ab und nur 8 stimmten zu (mit äusserst unterschiedlichen Stimmenverhältnissen: Genf mit 78,7 % Ja, Appenzell IR mit 92,6 % Nein!)
Gegen das Bundesgesetz, das einen straffreien Abbruch auch bei sozialer Indikation vorsah, ergriffen Gegner und Befürworter der Fristenlösung das Referendum. Ergebnis: 1978 lehnt das Volk mit 1 230 918 Ja gegen 558 902 Nein das Bundesgesetz deutlich ab.
Im Anschluss daran wird eine föderalistische Lösung erwogen; der Nationalrat ist dafür, der Ständerat dagegen. 1980 wird die Initiative «Recht auf Leben» mit 230 000 Unterschriften eingereicht. Darauf kreiert der Bundesrat einen Gegenvorschlag. Der Ständerat lehnt beide – die Volksinitiative wie den Gegenvorschlag – im Dezember 1983 ab. Der Nationalrat wird sich voraussichtlich in der Sommersession im Juni dieses Jahres mit dem Thema befassen. Eine Abstimmung über das «Recht auf Leben» steht dann wahrscheinlich 1985 auf dem Programm.

Das Tauziehen dauert jetzt schon über 12 Jahre! (1971 wurde die erste «Schwangerschaftsabbruch-Initiative» eingereicht.) Was sagte alt Bundesrat Brugger vor dem Ständerat am 22.9.76: «Es ist rechtsstaatlich unerträglich, was heute in diesem Lande passiert, in einem Kanton so, in andern anders. (...) Das ganze ist aber auch unerträglich, weil ja heute so oder so abgetrieben wird.»

So ist es. Für die einen, die im «richtigen» Kanton wohnen und über das nötige Geld verfügen, ist ein legaler, medizinisch einwandfreier Schwangerschaftsabbruch kein Problem mehr, für die andern gilt eine Abtreibung vor dem Gesetz immer noch als kriminell. Der Graben zwischen Gesetz und Praxis, zwischen liberalen und konservativen Kantonen ist womöglich noch breiter geworden – die Heuchelei triumphiert. Auf Kosten der Frauen.

(Eine sehr gut gestaltete, informative Broschüre mit Argumenten gegen die Initiative «Recht auf Leben» und zum Gegenvorschlag des Bundesrates kann zu Fr. 5.— bei der SVSS, Postfach 126, 3052 Zollikofen, Telefon 031/ 57 28 30, PC 30-8770, bezogen werden.)